Sexuelle Gewalt an Kindern ist kein Thema der Vergangenheit

Christine Bergmann[1]

„Macht es uns einfacher, es öffentlich zu sagen“

Viel Kraft, viel Mut, viel Selbstüberwindung gehörte dazu, es endlich zu sagen – auch öffentlich. Seit Anfang 2010 sind viele Berichte von Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuellen Missbrauch erlitten haben durch Priester, Lehrer, Familienangehörige und andere Personen, von denen sie abhängig waren und denen sie vertraut haben, die Macht über sie hatten, an die Öffentlichkeit gelangt.

Als Anfang 2010 erwachsene Männer, die als Schüler sexuelle Gewalt in renommierten Bildungseinrichtungen wie dem Canisius-Kolleg, dem Kloster Ettal oder der Odenwaldschule erlebt hatten, an die Öffentlichkeit traten, wurde in Deutschland eine längst überfällige Debatte über sexuellen Missbrauch in Gang gesetzt. Eine Welle der Empörung wurde ausgelöst, die große Teile der Gesellschaft erfasste und weiteren Betroffenen Mut machte, ihr Schweigen zu brechen.

Das Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche schockierte die Öffentlichkeit ebenso wie das jahre- und jahrzehntelange Verschweigen und Vertuschen der Taten durch die Institutionen. Es wurde deutlich, wie häufig der Schutz und das Image der Einrichtungen wichtiger waren als das Schicksal der anvertrauten Kinder. Das Verschweigen, Vertuschen und Verleugnen der Taten hat das Unrecht für die Betroffenen noch vervielfacht.

[1] Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D. für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Oktober 1998 bis Oktober 2002), war Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs vom März 2010 bis Oktober 2011.

ÖR 61 (3/2012), S. 310–322

Das Thema war so neu nicht. In Deutschland hatte die Enttabuisierung der sexuellen Gewalt bereits in den 70er Jahren mit der Frauenbewegung begonnen. Erste Beratungsstellen für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen wurden in den 80er Jahren aufgebaut. Auch sexuelle Gewalt an Jungen und in Institutionen war in der Fachwelt schon lange ein Thema.

Zwar waren im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, dem Gewaltschutzgesetz und dem Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung wichtige gesellschaftspolitische Debatten geführt worden, die durchaus bewirkt haben, dass sich ein Wandel in der Einstellung zu Gewalt im sozialen Nahbereich vollziehen konnte, aber sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist dennoch bis zum Missbrauchsskandal in 2010 weitgehend tabuisiert geblieben.

Das Tabu brechen heißt zuzugeben, dass in Familien Kinder nicht nur Geborgenheit erfahren sondern auch alle Formen von Gewalt – von Vernachlässigung bis zu schlimmster sexueller Gewalt unter Ausnutzung von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen. Und das in allen sozialen Schichten.

Und es heißt zuzugeben, dass in angesehenen Einrichtungen, denen Kinder anvertraut wurden wie Internaten, Heimen, Sport- und Jugendverbänden u. a. Kinder sexuelle Gewalt erfahren haben.

Täter wurden geschützt, konnten weiter machen, ohne Strafen befürchten zu müssen. Institutionen lag der Schutz des Images näher als das Schicksal der Betroffenen. Diese fanden weder Gehör noch Hilfe.

Tausendfach haben wir, meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle und an den Telefonen der Anlaufstelle und ich diese Berichte gehört und gelesen von Menschen, die inzwischen in der Mitte ihres Lebens angekommen waren, häufig erstmals darüber gesprochen oder geschrieben haben und noch immer unter den Folgen dieser Gewalt litten.

Es brauchte offensichtlich erst die massiven Berichte 2010 aus den Jesuiten-Kollegs und der Odenwaldschule, die nicht mehr zu ignorieren waren, um die öffentliche Anteilnahme und mediale Aufmerksamkeit zu erreichen. Männer sprachen über ihre Missbrauchserfahrungen in renommierten Institutionen, der Skandal passte unter keinen Teppich mehr. Zumal ja die in den Jahren davor bekannt gewordenen massiven Missbrauchsfälle in anderen Ländern, ich nenne Irland, die Niederlande, USA, Österreich, die in dem Verantwortungsbereich der katholischen Kirche geschahen, die Vermutung nahe legten, dass auch in Deutschland ähnliche Fälle bekannt werden würden.

Politisches Handeln war angesagt und die Bundesregierung berief einen Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ ein, ein Gremium mit rund 60 Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Kirchen unter dem Vorsitz der drei Bundesministerinnen für Familie, Bildung und Justiz.

Zeitgleich berief die Bundesregierung mich als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Mein Auftrag umfasste die Schaffung einer Anlaufstelle für Betroffene, die Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs und die Erarbeitung von Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene im institutionellen und im familiären Bereich.

Die Einbeziehung des familiären Missbrauchs in die Aufarbeitung der Thematik und ihre Berücksichtigung bei immateriellen und materiellen Hilfen für Betroffene war im internationalen Vergleich einmalig und stellte eine besondere Herausforderung dar. Ende Mai 2011 wurde mein Abschlussbericht der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bericht enthält die Ergebnisse der Aufarbeitung und Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen an den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ und die Bundesregierung.

Ende November 2011 hat der Runde Tisch seinen Abschlussbericht der Bundesregierung vorgelegt. Die Umsetzung der Empfehlungen sowohl der Unabhängigen Beauftragten als auch des Runden Tisches ist die jetzt dringliche Aufgabe.

Aufarbeitung

„Ich habe nie geglaubt, dass mir jemals zugehört wird.“
So haben es viele Betroffene formuliert!

Schwerpunkt der Arbeit war es, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen, ihnen einerseits die Möglichkeit eines Gesprächs mit erfahrenen Fachkräften anzubieten und andererseits von ihnen als Expertinnen und Experten zu hören, welche Hilfen sie zum Zeitpunkt des Missbrauchsgeschehens benötigt hätten und welche sie noch Jahrzehnte später zur Minderung der Folgeschäden brauchen. Verbunden war das Gesprächsangebot mit der Zusage, die Botschaften in den Aufarbeitungsprozess der Unabhängigen Beauftragten einzubeziehen. Wir haben uns immer als „Ohr der Betroffenen“ gesehen.

Im Mai 2010 wurde die telefonische Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten eingerichtet, die unter der kostenfreien Rufnummer 0800 – 22 55 530 an fünf Tagen in der Woche für jeweils sechs Stunden noch immer erreichbar ist. Gleichzeitig startete die Homepage www.beauftragte-missbrauch.de.

In der telefonischen Anlaufstelle erhalten Betroffene qualifizierte Hilfe und Unterstützung sowie Hinweise auf Hilfsangebote vor Ort. Erfahrene Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie, Beratung, Medizin und Sozialpädagogik bieten ein anonymes intensives Erstgespräch an. An die telefonische Anlaufstelle können sich auch Kontaktpersonen von Betroffenen wenden sowie Menschen, die allgemeine Anliegen zum Thema Missbrauch mitteilen möchten.

„Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“

Insbesondere nach dem Start der Kampagne „Sprechen hilft“ im September 2010 brachen tausende Betroffene ihr Schweigen.

Die Anrufe und Briefe aus der Anlaufstelle wurden – soweit die Personen, die sich meldeten, dem zustimmten – anonymisiert dokumentiert und wissenschaftlich ausgewertet. Die Daten beruhen nicht auf einer repräsentativen Studie, bei der Stichprobe handelt es sich um eine Inanspruchnahmepopulation. Insgesamt gab es von April 2010 bis August 2011 (Stichtag der letzten Auswertung der Daten zur Amtszeit der Unabhängigen Beauftragten) 22.000 Kontaktaufnahmen, davon 19.000 Anrufe und 3.000 Briefe.

Die Anlaufstelle wurde zunächst ganz überwiegend von älteren Erwachsenen genutzt, deren Missbrauch schon viele Jahre, zum Teil Jahrzehnte, zurücklag, und die ihre Missbrauchserfahrung erstmalig jemandem anvertrauten. Der Altersdurchschnitt der Anrufenden lag bei 46 Jahren. Der älteste Betroffene, der sich an die Anlaufstelle gewendet hat, war 89 Jahre. Der folgende Auszug aus einem Brief steht für viele ähnliche Aussagen:

> „Heute bin ich eine 66-jährige Frau, der es immer noch schwer fällt, darüber zu sprechen oder darüber zu schreiben. Warum schweigt man 10, 30 oder 60 Jahre nach Missbrauch? Man erwartete, dass Erwachsene einen schützen, oder dass sie wissen sollten, was mit einem geschieht. Als Kind erwartet man das ganz einfach. Wenn man dann nicht geschützt wird, oder die Erwachsenen verstehen nicht, was das

Kind ihnen sagen will, verliert man das Vertrauen. Eigentlich ist man doppelt geschändet, zuerst vom Täter, dann von den Erwachsenen, die einen nicht hören können oder wollen, dann vom verlorenen Vertrauen in sich und die Gesellschaft. Als mich der Freund meiner Mutter morgens zu sich ins Bett holte, war ich fünf Jahre alt …"

Zu Beginn der Anlaufstelle meldeten sich mehr Männer und es wurde überwiegend über Fälle aus dem institutionellen Bereich berichtet. Dies spiegelte auch die öffentliche Debatte zu Beginn des Jahres 2010 wider, als es vor allem betroffene Männer waren, die über sexuelle Gewalt berichteten. Seit Start der Kampagne „Sprechen hilft" überwog dann der Anteil der Frauen, die sich in der Anlaufstelle meldeten und die vor allem von Missbrauch in der Familie berichteten. Am Ende des Auswertungszeitraums war das Verhältnis 65 Prozent Frauen zu 35 Prozent Männer. Rund 90 Prozent der anrufenden und schreibenden Personen berichteten über Missbrauchsfälle aus der Vergangenheit und von mehrfachem und regelmäßig wiederkehrendem Missbrauch durch männliche Täter, in 25 Prozent der Fälle mit Penetration.

Von den Berichten in der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten betreffen mit Stand August 2011 (Stichtag der letzten Auswertung der Daten zur Amtszeit der Unabhängigen Beauftragten) 56,6 Prozent Missbrauch in der Familie, 29,3 Prozent in Institutionen, 8,4 Prozent im sozialen Umfeld sowie 5,7 Prozent durch Fremdtäter/innen.

Sexuelle Gewalt in der Familie wurde also am häufigsten berichtet.

Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen

Betrachtet man die Berichte von sexuellem Missbrauch in Institutionen wurden am häufigsten kirchliche Einrichtungen benannt, wobei mit 29 Prozent die katholische Kirche an der Spitze liegt. 9 Prozent der berichteten Missbrauchsfälle betrafen die evangelische Kirche, 4 Prozent Kirchen ohne konfessionelle Nennung, 20 Prozent Schulen und Internate (hierunter auch kirchliche Einrichtungen), 26 Prozent Heime (hierunter auch kirchliche Einrichtungen), sowie 5 Prozent Vereine und 8 Prozent einen anderen Kontext (z. B. Chor, medizinische Einrichtungen).

Bezieht man die kirchlichen Schulen und Heime mit ein, kommen kirchliche Institutionen damit auf 60 Prozent aller institutionellen Missbrauchsfälle.

Ein Vergleich von Betroffenen oder Kontaktpersonen Betroffener aus katholischen, evangelischen und nicht-kirchlichen Institutionen ergab ein

um fünf bis sechs Jahre höheres Durchschnittsalter der Menschen, die über Missbrauch im kirchlichen Bereich berichteten, aber kaum Unterschiede zwischen den Gruppen aus katholischem (55 Jahre) und evangelischem (56 Jahre) Kontext.

Im Geschlechterverhältnis zeigten sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den drei Gruppen: Während in der Gruppe, die über Missbrauch im katholischen Kontext informiert, mehr Männer enthalten sind (66,8 Prozent), berichten mehr Frauen (53,9 Prozent) als Männer über Missbrauchserlebnisse innerhalb der evangelischen Kirche. Das Geschlechterverhältnis der Gruppe mit Missbrauch in nicht-kirchlichen Institutionen zeigt ein leichtes Übergewicht der Männer (52,9 Prozent). Insgesamt weisen diese Zahlen darauf hin, dass Jungen häufiger Opfer sexuellen Missbrauchs in Institutionen werden, während Mädchen häufiger innerhalb der Familie missbraucht werden.

Bezüglich des Familienstandes zeigte sich, dass bei allen drei Gruppen im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung weniger Personen verheiratet und mehr Personen ledig, geschieden oder getrennt waren. Etwas geringer war dieser Unterschied in der Gruppe der Missbrauchsfälle aus dem katholischen Kontext.

Viele Betroffene berichteten in der Anlaufstelle über die oft lebenslangen schweren Folgen des Missbrauchs und was die Verarbeitung besonders erschwerte:

> „Ich wende mich an Sie, weil ich mir davon Hilfe erhoffe, ich weiß nicht, wie und in welcher Form, aber ich habe eine kleine Hoffnung. Ich bin auch ein Missbrauchsopfer. Es liegt zwar schon lange zurück, aber meine Leiden werden immer schlimmer, gerade auch nach dem Bekanntwerden der vielen anderen Fälle in der katholischen Kirche. Ich habe immer gedacht, ich werde das schon aushalten und für alle den intakten Menschen zur Schau stellen, aber ich halte das bald nicht mehr aus. Mein ganzes Leben ist im Grunde verpfuscht, das wird mir immer klarer. Zwei Ehen, die dritte nach kurzer Zeit schon auf der Kippe und wirtschaftlich auch am Ende. Es ist schon gut, dass es diese Möglichkeit der Onlineberatung gibt. Ich habe schon versucht, mit der Missbrauchsstelle des Bistums xxx Kontakt aufzunehmen, aber von dort kamen nur Worte des Bedauerns und ein Gesprächsangebot, das aber von mir auszugehen habe. Wie soll das gehen, ich kann es nicht … Ich wurde Mitte der sechziger Jahre missbraucht. Ich war Ministrant in der katholischen Kirche in xxx und der Kerl war Pfarrer. Es war und ist die Hölle. Ich habe Probleme, alles in Worte zu fassen. Es geschah in der Kirche, in seiner Wohnung, im Auto auf den Fahrten

zur Messe in Nachbarorte … Irgendwann kamen dann Leute, die mich darüber befragten, Details hören wollten und irgendwie habe ich seit dieser Zeit das Gefühl, an allem selber Schuld zu sein. Auch meine eigene Familie hat mich einfach nur ignoriert."

Betroffene am Runden Tisch

Eine deutliche und berechtigte Forderung der Betroffenen war, am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch" als Expertinnen und Experten gehört zu werden. Das wurde im November 2010 erreicht.

Für die Mitglieder des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch" brachte der persönliche Austausch über die Folgen des Missbrauchs und die Forderungen der Betroffenen wichtige Erkenntnisse für die weitere Arbeit. Die Betroffenen wurden daraufhin von den Ministerinnen bei der Gründung einer bundesweiten Betroffeneninitiative unterstützt.

Expertisen und Erhebungen

Da in der telefonischen Anlaufstelle überwiegend Jahrzehnte zurückliegende Missbrauchsfälle berichtet wurden und keine neueren Prävalenzstudien existierten, mussten Erhebungen durchgeführt werden, um Anhaltspunkte über das Ausmaß sexueller Gewalt in den letzten Jahren zu gewinnen.

Studie des Deutschen Jugendinstitut (DJI) e.V. zu sexueller Gewalt in Schulen, Internaten und Heimen

Um erstmals deutschlandweit Zahlen zur Häufigkeit zu erhalten, mit der Schulen, Internate und Heime mit Verdachtsfällen auf sexuellem Missbrauch in den letzten drei Jahren und darüber hinaus konfrontiert wurden und daraus unter anderem Maßnahmen zur Prävention und Anforderungen an Aus- und Weiterbildung der Fach- und Lehrkräfte abzuleiten, wurde das Deutsche Jugendinstitut (DJI) e.V. mit dem Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen" von der Unabhängigen Beauftragten mit Unterstützung des Bundesbildungsministeriums beauftragt.

Die Befragung, aus der insgesamt rund 2.400 Rückmeldungen von Schulleitungen und Vertrauenslehrkräften, Internatsleitungen und Schülervertretungen in Internaten sowie von Heimleitungen vorliegen, macht

deutlich, wie sehr sexueller Kindesmissbrauch auch aktuell ein Thema in pädagogischen Einrichtungen ist. Schulen wie Internate und Heime waren demnach in den vergangenen Jahren in hohem Maß mit Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert. Deutlich wurde zudem, dass Präventionsmaßnahmen in den Einrichtungen nicht ausreichend vorhanden sind.

Knapp 50 Prozent der befragten Schulen, 70 Prozent der befragten Internate und 80 Prozent der befragten Heime sahen sich mit verschiedenen Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt konfrontiert. Die verdächtigten Täter waren überwiegend männlich.

Verdachtsfälle auf sexuelle Gewalt durch an den Institutionen beschäftigte erwachsene Personen wurden vergleichsweise selten genannt, wiegen aber umso schwerer, da Kinder wie Eltern Fachkräften vertrauen können müssen.

Am häufigsten entstand Handlungsbedarf durch Verdachtsfälle auf sexuelle Gewalt, die sich außerhalb der Einrichtung ereigneten, aber in der Schule, bzw. im Internat oder Heim einer Lehr- bzw. Fachkraft mitgeteilt wurden.

Die häufige Nennung von Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignet hatten, spiegelt die Tatsache wider, dass Missbrauch am häufigsten im familiären Umfeld stattfindet und Hilfe dort selten erfolgt. Umso wichtiger ist es, dass sich Lehrkräfte auch für diese Fälle verantwortlich fühlen.

Es zeigte sich, dass sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen in Institutionen nicht selten vorkommt und am meisten gefährdet Kinder und Jugendliche in Heimen sind.

Eine wichtige Erkenntnis des Forschungsprojektes war, dass in rund 50 Prozent der Verdachtsfälle die betroffenen Kinder selbst aktiv geworden waren und sich an eine Lehr- oder Fachkraft ihres Vertrauens gewandt hatten. Häufig haben auch andere Kinder, denen sich die betroffenen Kinder anvertraut hatten, den Verdacht einer Vertrauensperson gemeldet. Nur selten haben Verhaltensauffälligkeiten auf Seiten der Kinder bei Lehr- oder Fachkräften zu einem Verdacht geführt. Dies macht deutlich, dass alle Lehr- und Fachkräfte Kompetenzen und Ressourcen brauchen, die sie befähigen, mit Verdachtsfällen qualifiziert umzugehen und sich im Bedarfsfall professionelle Hilfe zu holen.

Aus- und Weiterbildung spielen dabei eine wichtige Rolle ebenso wie gezielte Präventionsmaßnahmen.

Zu den wichtigsten Forderungen der Betroffenen gehört die Anerkennung des erlittenen Unrechts – durch die Täter, die verantwortlichen Institutionen aber auch durch die Gesellschaft und auch in Form von finanziellen Entschädigungen, die auch als eine Form der Anerkennung gewünscht wird. Und von nahezu allen Betroffenen kam der Hinweis auf dringend notwendige Aufklärung und Prävention:

„Andere sollen nicht erleben, was ich erlebt habe"

Die konkreten Forderungen bezogen sich vor allem auf Therapie und Beratung, rechtliche Fragen wie Verjährung und Entschädigung, die in die Empfehlungen meines Abschlussberichtes aufgenommen worden sind.

Bei der Verarbeitung des Missbrauchsgeschehens benötigen viele Betroffene auch noch nach Jahrzehnten therapeutische Unterstützung, die ihnen häufig nicht in der erforderlichen Weise und im benötigten Umfang zuteil wird. Lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz, zu geringe Stundenkontingente, von der Kasse nicht finanzierte Verfahren, obwohl sie von den Betroffenen als hilfreich eingeschätzt werden, das sind häufige Beschwerden gewesen. In diesem Bereich herrscht erheblicher Handlungsbedarf. Eine online-Befragung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die von mir durchgeführt wurde, hat diese Erfahrungen bestätigt und zudem einen hohen Bedarf an Ausbildung und Fortbildung der Fachkräfte benannt.

Ausgeweitet werden muss auch das Beratungsangebot. Das Angebot an speziellen Einrichtungen für Missbrauchsopfer ist insgesamt nicht ausreichend. Das betrifft insbesondere den ländlichen Raum. Und es fehlen bundesweit Angebote an Beratungsstellen für Männer, aber auch für Ältere, für Menschen mit Behinderung und Migrantinnen und Migranten. Wichtig ist es, die finanzielle Basis der Beratungseinrichtungen endlich abzusichern.

Die Aufhebung und Verlängerung der Verjährungsfristen liegt vielen Betroffenen am Herzen. Sie sind oft erst nach Jahren oder Jahrzehnten in der Lage, über das Geschehen zu sprechen und müssen dann erleben, dass auf Grund der Verjährungsfristen keine zivilrechtliche oder strafrechtliche Verfolgung mehr möglich ist. Die bereits im Gesetzgebungsverfahren befindliche angestrebte Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist sowie die Verlängerung des strafrechtlichen Ruhenszeitraums wird zwar als Verbesserung gesehen, häufig kam jedoch auch die Forderung nach Aufhebung der Verjährungsfristen.

Viele Betroffene haben finanzielle Entschädigung gefordert, zum einen als Anerkennung des erlittenen Unrechts und zum anderen als wenigstens teilweiser Ausgleich für entgangene Lebenschancen. Oft wird gefordert, dass vor allem die Täter oder die zuständigen Institutionen zur Zahlung einer Entschädigung herangezogen werden sollen.

Die Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene sehen ein gemeinsames Hilfesystem für verjährte Fälle aus Institutionen und Familien in Form von Therapien und Beratung vor. Dieses Hilfesystem soll bei der Bewältigung der Folgeschäden des Missbrauchs unterstützen. Die Institutionen sollen hierbei die Kosten aus ihrem Verantwortungsbereich übernehmen, die öffentliche Hand die Kosten für Fälle aus dem familiären Bereich. Anerkennung und Wiedergutmachung sollten auf der Grundlage verbindlicher Standards durch die verantwortlichen Institutionen erfolgen. In noch justiziablen Fällen kann der Rechtsweg in Anspruch genommen werden. Umso wichtiger sind jedoch die empfohlenen Verbesserungen im derzeitigen Rechtssystem.

Vertreter von Betroffenen sexueller Gewalt in kirchlichen Einrichtungen haben neben Entschädigungsforderungen auf die Defizite bei der Aufarbeitung hingewiesen. In der Tat ist bisher nicht systematisch und konsequent aufgearbeitet worden. Die telefonische Anlaufstelle ersetzt in keiner Weise eine Untersuchungskommission, wie sie beispielsweise in Irland über viele Jahre gearbeitet hat.

„Wir fordern eine unbefangene neutrale Stelle zur Aufarbeitung sexualisierten Missbrauchs in der Kirche. Dies betrifft die Klärung der Missbrauchstaten, sowie die Behandlung dieser Vorfälle durch die verantwortliche Institution!“ (Missbrauch in Ahrensburg e.V.)

Der ECKIGE TISCH fordert die Einrichtung einer unabhängigen Untersuchungs- und Anlaufstelle für die Betroffenen sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche.

Entscheidungen des Runden Tisches und der Bundesregierung

Der Runde Tisch hat fachliche Leitlinien zur Prävention und Intervention und zur langfristigen Aufarbeitung und Veränderung erarbeitet, deren Implementierung und Umsetzung künftig ein förderrelevanter Faktor sein soll. Diese Maßnahmen sind vor allem auch Selbstverpflichtung von Institutionen mit dem Ziel einer wirksamen Strafverfolgung im Einklang mit Anliegen des Kinderschutzes. Hier liegt nun die Verantwortung für eine schnelle und wirksame Implementierung und Umsetzung dieser Maßnahmen.

Da ein effektiver Kinder- und Jugendschutz insbesondere Aufgabe der Leitungen von Einrichtungen ist, entwickelte der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ Leitfäden bzw. Handreichungen, die Lehr- und Fachkräften und Einrichtungsleitungen Hilfestellungen für den Umgang mit Verdachts- und Gefahrensituationen sowie die Entwicklung von Maßnahmen der Prävention und der Aufarbeitung bieten sollen. Auch Fragen der Qualifizierung von Fachkräften und ehrenamtlichen Beschäftigten sowie der Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch Prävention in der Sexualerziehung werden vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ behandelt.

Wenn es um Fragen der Prävention geht oder wenn ein Verdachtsfall vorliegt, kommt der Meinung aller Fachleute nach den spezialisierten Beratungsstellen eine wichtige Rolle zu. Ihre Erfahrungen helfen im Umgang mit dem Tabuthema, helfen Gewissheit zu finden über das Unmögliche, was (erwachsene) Menschen anderen (jungen und von ihnen abhängigen) Menschen antun können. Die vom Runden Tisch veranlasste Bestandsanalyse hat die bereits bestehenden Erkenntnisse über die schwierige Situation der Beratungsstellen und ihrer unsicheren Finanzierungsmodelle bestätigt. Angeregt wird daher die Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerks durch den Ausbau bedarfsgerechter und spezialisierter Angebote sowie eine stärkere Kooperation und Vernetzung zwischen Beratungsstellen.

Weitere Vorhaben wie verschiedene große Forschungsvorhaben sowie eine bundesweite Fortbildungsoffensive für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe wurden bereits auf den Weg gebracht.

Sehr zu begrüßen ist auch der Forschungsauftrag zur sexuellen Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Dieses Thema gehört zu den in meinen Empfehlungen genannten Bereichen, in denen weiterer Handlungsbedarf besteht.

Durch die Ernennung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bis Ende 2013 ist die Fortführung der Arbeit gewährleistet. Der Unabhängige Beauftragte setzt vor allem Anlaufstelle fort, unterstützt die Vernetzung der im Beratungs- und Hilfeprozess relevanten Akteure vor Ort, begleitet die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches, baut ein Monitoring-System auf und wird mit geeigneten Kampagnen dafür sorgen, dass das Thema im öffentlichen Bewusstsein bleibt.

Ausblick

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Monaten viel gelernt über die Folgen des sexuellen Missbrauchs und über notwendige Präventionsmaßnahmen, aber dieser Prozess muss fortgesetzt werden.

Die bisherige Arbeit kann nur als ersten Schritt gesehen werden. Weitere Themen wie sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, sexuelle Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche mit Behinderungen bzw. mit Migrationshintergrund, rituelle Gewalt sowie Missbrauchsdarstellungen von Kindern müssen im Blick behalten werden. Wichtig ist außerdem die weitere Unterstützung der Vernetzung der Betroffenen, damit diese ihre Anliegen bündeln und in die jeweiligen Entscheidungsprozesse einbringen können.

Auch wenn nach den Ergebnissen der Prävalenzstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens (KFN) vom Oktober 2011 ein Rückgang des sexuellen Missbrauchs stattgefunden hat, ist die Gesellschaft von einer Entwarnung noch weit entfernt. Ein Rückgang, wie in der Prävalenzstudie des KFN festgehalten, von 8,6 Prozent auf 6,4 Prozent bei Frauen und 2,8 Prozent auf 1,3 Prozent bei Männern, macht immer noch deutlich, wie hoch der Anteil von Betroffenen in Deutschland ist. Der Rückgang ist im Zusammenhang zu sehen mit der Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit der Fachstellen und macht deutlich, wie wichtig Maßnahmen der Prävention und der Sensibilisierung der Gesellschaft sind, damit Kinder sich frühzeitig an Vertrauenspersonen wenden und Vertrauenspersonen, Eltern wie Fachkräfte, im übrigen auch ehrenamtlich Arbeitende im Kinder- und Jugendbereich ausreichend für die Thematik sensibilisiert sind.

Ein wirksamer Kinderschutz ist nur möglich, wenn alle, die mit Kindern und Jugendlichen umgehen, wenigstens über ein Basiswissen im Umgang mit Verdachtsfällen und den Folgen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, über Täterstrategien und Hilfsmöglichkeiten sowie über interne und externe Ansprechstellen verfügen.

Es darf aber nicht nur auf die eigene Einrichtung geblickt werden. Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt in der Familie erleben – und das sind die meisten Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – brauchen unter Lehr- und Fachkräften Erwachsene, denen sie sich anvertrauen können.

Was nun folgen muss, ist die systematische und konsequente Aufarbeitung der Thematik und der Fälle in den Einrichtungen selbst. Bisher ist nur sehr punktuell aufgearbeitet worden.

Folgen muss die Einführung von Mindeststandards in allen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – sei es im kirchlichen, schulischen oder außerschulischen Bereich. Diese benötigen ein Hilfekonzept ebenso wie Fortbildungsmaßnahmen. Die Leitlinien des Runden Tisches, der Verbände, auch der Kirchen müssen vor Ort umgesetzt werden.

In jeder Einrichtung muss klar sein, dass es Missbrauchsfälle gegeben haben kann, die auf den Tisch gehören, zum einen, um daraus Konsequenzen für präventive Maßnahmen zu ziehen, zum anderen, um den Betroffenen zu helfen, auch denen, deren Missbrauch lange zurückliegt. Und jede Einrichtung muss wissen, dass es solche Fälle geben kann und dafür Schutzkonzepte entwickeln.

Jede Institution – und jede und jeder einzelne in der Gesellschaft – ist aufgefordert, sich verantwortlich zu fühlen und daran mitzuwirken, dass Kinder in unserer Gesellschaft besser vor sexueller Gewalt geschützt werden. Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und das Recht auf Schutz vor allen Formen der sexuellen Ausbeutung und Gewalt.

Literatur:

Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, April 2011.

Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., Fegert, J. M. u. a., 2011.